



otto

kooperiert

otto

koordiniert

Gemeindepsychiatrischer Verbund der Landeshauptstadt Magdeburg

Mai 2024

Grußwort der Oberbürgermeisterin Simone Borris

Liebe Magdeburgerinnen und Magdeburger,



in guten und in schlechten Tagen hält die Stadt zusammen. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist der Versorgung und Sicherheit für die rund 240.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet. Auch Menschen mit psychischer Erkrankung, unabhängig von Art und Schwere ihrer Betroffenheit, sollen und dürfen nicht ohne Hilfe bleiben.

Seit 1995 war die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg auf Initiative der Landeshauptstadt Magdeburg um die umfangreiche und gewissenhafte Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, seelischer oder geistiger Behinderung sowie Suchterkrankung bemüht. Für

dieses jahrzehntelange Engagement gilt allen Partnern und weiteren Wegbegleitern ein besonderer Dank. Ihre Arbeit bietet die Grundlage für die Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) Magdeburg, mit dem nun eine gesetzlich vorgegebene Struktur des Landes Sachsen-Anhalt für Kommunen und Landeskreise umgesetzt wird. Mit dieser Neuorganisation wird einmal mehr der Menschen als Individuum in den Fokus genommen.

Gemeinsam verfolgen sowohl Leistungserbringer als auch Kostenträger im GPV das Ziel, wohnortnahe Hilfen anzubieten, die noch mehr auf die individuellen Bedürfnisse sowie die Lebenssituation der betroffenen Personen eingehen. Die vielen verschiedenen Akteure des psychiatrischen und psychosozialen Hilfesystems sind bereits über viele Jahre aktiv und entstammen ganz unterschiedlichen Leistungsbereichen, wie der Beratung, der ambulanten, teilstationären oder stationären Behandlung, der Rehabilitation und der Teilhabe.

Ich danke allen Kooperationspartnern im GPV für ihren Beitritt und das erneut erklärte Engagement, sich mit Herz und Verstand für die psychische Gesundheit der Magdeburgerinnen und Magdeburger einzusetzen. Gemeinsam geben wir das Versprechen, individuelle Behandlungsmöglichkeiten anzubieten und damit die volle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft weiter sicherzustellen.



Ihre
Simone Borris
Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg

Vorwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg

**Sehr geehrte Magdeburgerinnen und Magdeburger,
liebe Leserinnen und Leser,**



Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen stellen mit ihrem komplexen Versorgungsbedarf auf eine besondere Herausforderung an die psychosoziale bzw. psychotherapeutische Versorgungslage ab.

Der Alltag dieser Menschen ist aufgrund ihrer schweren und anhaltenden psychischen Erkrankungen durch deutliche Einschränkungen in verschiedenen Teilhabebereichen des gesellschaftlichen Lebens, verbunden mit einer intensiven, aber häufig ungesteuerten und oftmals wenig effektiven Inanspruchnahme medizinischer und psychosozialer Hilfen gekennzeichnet.

Nunmehr wurde nach mehr als 25 Jahren erfolgreicher Arbeit die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft in der Landeshauptstadt aufgelöst.

An ihre Stelle tritt ersetzend und gebunden an einen neuen Anspruch der Gemeindepsychiatrische Verbund der Landeshauptstadt Magdeburg.

Grundlage für die Gründung des neuen Netzwerkes zur psychosozialen bzw. psychiatrischen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14.10.2020.

Es geht bei der Umsetzung dieses Gesetzes vor allem um bedarfsgerechte psychosoziale oder psychotherapeutische Hilfen für Menschen mit multiplen Problemlagen, deren Versorgungsmodelle nicht bzw. noch nicht organisiert sind.

Dazu ist eine Sozialleistungsträger übergreifende Zusammenarbeit unbedingt notwendig.

Sozialleistungsträger übergreifende Versorgungsmodelle berücksichtigen die Gestaltung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die auch im Zuständigkeitsbereich anderer Sozialleistungsträger liegen (z.B. Krankenhilfe, Pflege, Rehabilitation, Kinder- und Jugendhilfe).

Es geht darum, Schnittstellen zu gestalten und die eigenen Leistungen auf das Anforderungsprofil neuer Hilfe-Settings bedarfsgerecht auszurichten.

Der **Gemeindespsychiatrische Verbund** der Landeshauptstadt Magdeburg soll dabei:

- **sicherstellen**, dass die individuell angepassten und zwischen allen notwendigen Leistungsträgern abgestimmte bedarfsdeckenden Leistungen etabliert werden;
- **beachten**, dass das Recht auf Selbstbestimmung der Menschen mit psychischen Erkrankungen zu achten ist;
- **realisieren**, dass Leistungen in der Landeshauptstadt Magdeburg im gewohnten Lebensumfeld der Betroffenen organisiert werden,
- **gewähren**, dass der Vorrang ambulanter vor stationären Hilfen und Vorrang nicht-psychiatrischer Hilfen greift;
- **verwirklichen**, dass die Zusammenarbeit mit Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und Selbsthilfegruppen erfolgt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Gründungsmitglied und geschäftsführende Organisation für den Gemeindespsychiatrischen Verbund der Landeshauptstadt Magdeburg.

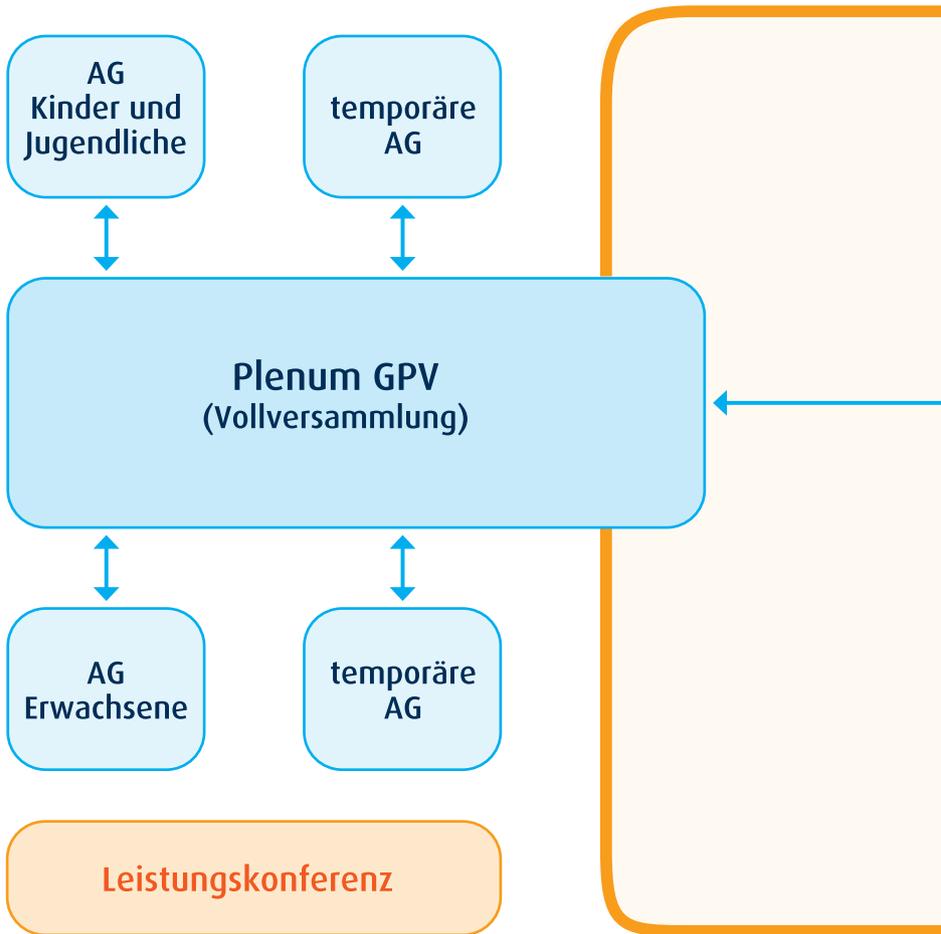
Ich freue mich darauf, in meiner Funktion bei der Landeshauptstadt Magdeburg diesen Verbund mit der geschäftsführenden Psychiatriekoordinatorin Frau Sapanowski, dem Patientenfürsprecher Herrn Baumann und den Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung unterstützen zu können.

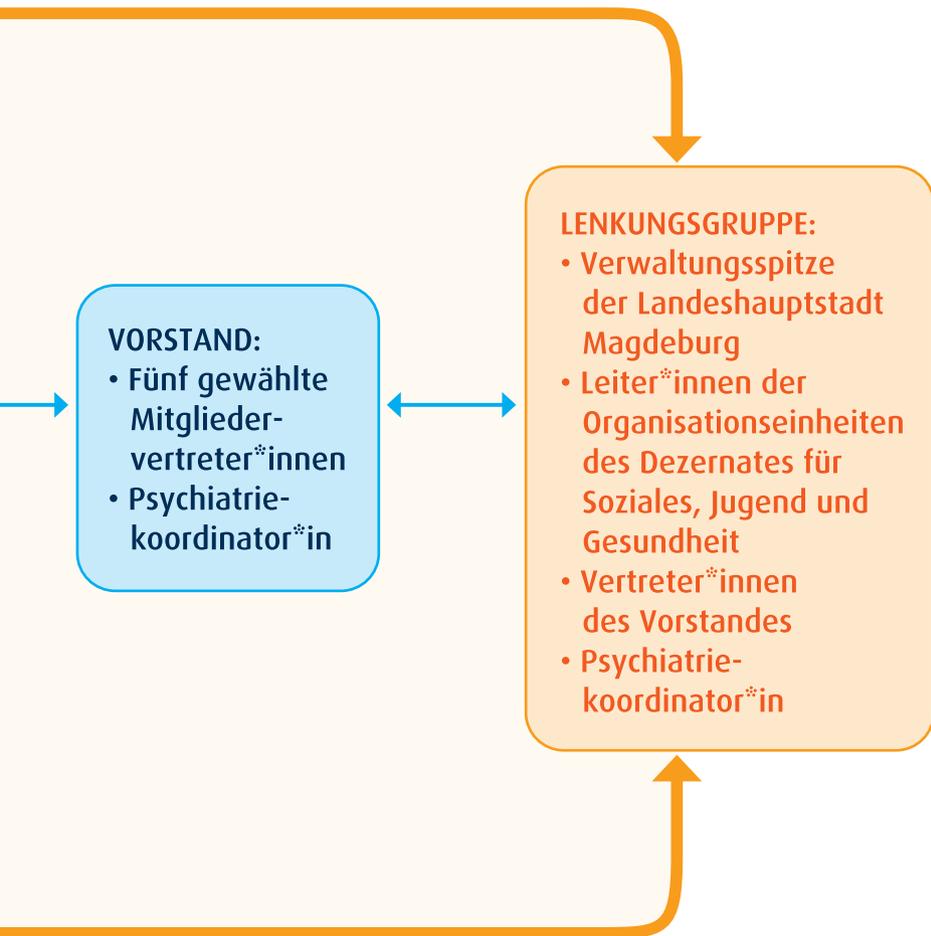
Mein besonderer Dank gilt den mit der am 09. Oktober 2023 vollzogenen Gründung beigetretenen 31 Mitgliedern für ihre mit der Annahme der Beitrittsurkunde erklärte ständige Mitarbeit und darüber hinaus den Kooperationspartnern wie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, der Deutschen Rentenversicherung oder den Krankenkassen, die ihre themenbezogene Kooperationsbereitschaft signalisiert und dafür feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt haben.



Dr. Ingo Gottschalk
Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Organisationsstruktur





Kooperationsvereinbarung zur Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes in der Landeshauptstadt Magdeburg (GPV LH MD)

Präambel

Grundlage für die Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) in kommunaler Verantwortung der Landeshauptstadt Magdeburg als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis ist der § 7 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14.10.2020.

Der GPV soll individuell ausgerichtete, bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Hilfen für den in § 1 PsychKG LSA benannten Personenkreis bereitstellen sowie gewähren und damit die volle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicherstellen.

Dazu bedarf es der Steuerung und Koordination von gemeindepsychiatrischen und psychosozialen Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung sowohl auf struktureller Ebene als auch der Koordination der Hilfen im Einzelfall.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe erfolgt der Zusammenschluss von Kooperationspartnern nach Maßgabe dieser Kooperationsvereinbarung.

§ 1 Kooperationspartner im GPV LH MD mit Rechten und Pflichten

- (1) Der GPV LH MD ist ein Zusammenschluss von Leistungserbringern und Kostenträgern im psychiatrischen/psychosozialen Hilfesystem der Landeshauptstadt Magdeburg. Diese entstammen den Leistungsbereichen der Beratung, der ambulanten, teilstationären und stationären Behandlung und Rehabilitation und der Teilhabe.
Eine Mitgliedschaft und eine Stimmberechtigung im GPV LH MD ergibt sich durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung (Anlage 2 der Kooperationsvereinbarung).
- (2) Die Kooperationspartner im GPV übernehmen die „Versorgungsverpflichtung“ für den in § 1 PsychKG LSA benannten Personenkreis in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Mit dem Begriff der „Versorgungsverpflichtung“ wird die Anforderung bezeichnet, dass keine dem § 1 PsychKG LSA zugehörige Person wegen Art und Schwere der psychischen Erkrankung ohne Hilfe bleibt.

- (3) Im Rahmen der Versorgungsverpflichtung sollen sich Leistungserbringer nicht dazu verpflichten, Betroffene allein aufnehmen bzw. versorgen zu müssen. Vielmehr sollen sie Leistungen in Kooperation mit anderen Leistungserbringern umsetzen und ihre Bereitschaft erklären, sich sowohl an der Erbringung personenzentrierter, wohnortnaher Hilfen im Einzelfall als auch an der Steuerung der dafür notwendigen Strukturen im Versorgungssystem der Landeshauptstadt Magdeburg zu beteiligen.
- (4) Die Kooperationspartner entscheiden sich für die Mitwirkung in mindestens einer Arbeitsgruppe (AG) des GPV LH MD und nehmen an mindestens vier Sitzungen dieser AG pro Jahr sowie an der jährlich stattfindenden Plenumsitzung teil. Sie realisieren eine Teilnahme an den Leistungskonferenzen.
- (5) Interessenvertretungen für Personengruppen mit psychischer Erkrankung oder deren Angehörige können zwei stimmberechtigte Personen zur Mitarbeit im GPV LH MD benennen.
- (6) Der gemäß § 6 PsychKG LSA in der Landeshauptstadt Magdeburg ehrenamtlich tätige Patientenführsprecher wirkt beratend im GPV mit.
- (7) Der GPV LH MD wird in seiner Arbeit durch die jeweilige Psychiatriekoordination des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 7 Absatz 1 Satz 5 PsychKG LSA unterstützt.
- (8) Den Kooperationspartnern werden drei Informationsveranstaltungen pro Jahr durch die/den Psychiatriekoordinator/in angeboten, deren Inanspruchnahme freiwillig erfolgt.

§ 2 Zielpersonen und Aufgaben

- (1) Die Zielpersonen des GPV LH MD bestimmen sich nach § 1 PsychKG LSA und danach, ob sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Magdeburg haben oder hatten.

Der § 1 PsychKG LSA definiert den Personenkreis wie folgt:

„Personen die an einer

- geistigen oder seelischen Krankheit,
- geistigen oder seelischen Störung von erheblichem Ausmaß,
- behandlungsbedürftigen Suchtkrankheit leiden oder bei denen Anzeichen oder Folgen einer solchen Krankheit, Störung oder Suchtkrankheit vorliegen, unabhängig von ihrem Alter.“

- (2) Zur Umsetzung der Aufgaben des GPV LH MD gehören:

- die Erfassung und Bewertung der Versorgungssituation im Hinblick auf infrastrukturelle Versorgungsstrukturen, der Versorgungsangebote und deren Inanspruchnahme,
- das Erstellen fachlicher Empfehlungen für die Weiterentwicklung des personenzentrierten Hilfesystems in der Landeshauptstadt Magdeburg und die Mitwirkung an deren Umsetzung,
- die Etablierung verbindlicher Kooperationsstrukturen zur Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen im Hilfesystem und
- die Abstimmung der Hilfeerbringung im Einzelfall in einer Leistungskonferenz (= kooperative Organisation und aufeinander abgestimmte Erbringung psychiatrischer / psychosozialer Hilfen) für Menschen mit psychischer Erkrankung **und** einem komplexem Hilfebedarf, der mindestens drei verschiedene Hilfen erfordert **und** offener Versorgungssituation.

- (3) Die Kooperationspartner des GPV LH MD arbeiten bei der Erbringung von vorsorgenden, begleitenden und nachsorgenden Hilfen eng zusammen. Die Zusammenarbeit ist durch verbindliche Kooperationsstrukturen zu fördern.

Dabei richten sich die Aktivitäten des GPV LH MD auf folgende Leistungsbereiche:

- Beratung
- Medizinische Behandlung und Rehabilitation, Pflege
- Arbeit und Beschäftigung
- Soziale Teilhabe
- Komplexleistungen.

§ 3 Qualitätsstandards und -ziele

Die Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung und die sich daraus notwendiger Weise ableitende Zusammenarbeit sollen durch folgende **Qualitätskriterien** geprägt sein:

- Sicherstellung der individuell angepassten und abgestimmten bedarfsdeckenden Leistungen (Personenzentrierung)
- Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung der Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Erbringung von Leistungen in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Vorrang der Leistung ambulanter vor stationären Hilfen und Vorrang nicht-psychiatrischer Hilfen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen
- Etablierung eines gemeinsamen Qualitätsmanagements
- Umsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (u.a. ärztliche Schweigepflicht)
- Durchführung regelmäßiger Fortbildungen, Supervisionen oder anderer Qualifizierungsmaßnahmen.

§ 4 Mitgliedschaft und Arbeitsweise im GPV LH MD

Die Mitgliedschaft, die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit der Kooperierenden im GPV LH MD werden in der Geschäftsordnung zum GPV LH MD geregelt. Sie ist als Anlage zur Kooperationsvereinbarung Vertragsbestandteil (Anlage 1).

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam werden, bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen davon unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 09.10.2023 in Kraft.

Anlage 1: Geschäftsordnung zum GPV LH MD

Anlage 2: Beitrittserklärung zur Kooperationsvereinbarung zum GPV LH MD

Geschäftsordnung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes der Landeshauptstadt Magdeburg (GPV LH MD)

Präambel

Mit der Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) nach § 7 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung (PsychKG LSA) hat die Landeshauptstadt Magdeburg durch Kooperationsvereinbarung vom 09.10.2023 einen GPV gegründet. Zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe unter den Kooperierenden verschiedener Rechtsträger und zur Herstellung einer verbindlichen Handlungsfähigkeit bei der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gibt sich der GPV LH MD folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Zusammensetzung und Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des GPV LH MD kann jeder Leistungserbringer und Kostenträger werden, der auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg für den Personenkreis nach § 1 PsychKG LSA tätig geworden ist oder tätig wird und der die Ziele und Qualitätsstandards des GPV LH MD (§ 3 der Kooperationsvereinbarung) anerkennt. Durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung der Kooperationsvereinbarung sind sie stimmberechtigtes Mitglied. Jeder dem GPV LH MD beigetretene Kooperationspartner erhält eine Stimmberechtigung für das Plenum und benennt dafür die stimmberechtigte Person und eine diese Person Vertretende mit den dazugehörigen Kontaktdaten. Beitrittserklärungen für die Mitgliedschaft im GPV LH MD (Anlage 2) sind bei dem/der Psychiatriekoordinator/in schriftlich einzureichen.

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit
Psychiatriekoordination
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

- (2) Interessenvertretungen für Personengruppen mit psychischer Erkrankung oder deren Angehörige können zwei stimmberechtigte Personen zur Mitarbeit im GPV LH MD benennen.

-
- (3) Der gemäß § 6 PsychKG LSA in der Landeshauptstadt Magdeburg ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher wirkt beratend im GPV LH MD mit.
 - (4) Die Rechtsträgerschaft der Dienste und Einrichtungen, die dem GPV LH MD beitreten, bleibt unberührt. Verträge und Vereinbarungen mit Leistungsträgern werden von den jeweiligen Rechtsträgern gesondert außerhalb der Zuständigkeiten des GPV LH MD geschlossen.
 - (5) Arbeitsgruppen- und Gremiensitzungen des GPV LH MD sind keine öffentlichen Sitzungen. Die Gegenstände der Beratungen sind vertraulich zu behandeln.

§ 2 Struktur des GPV LH MD

Der GPV LH MD besteht aus einer Fachebene, dem Vorstand, der Lenkungsgruppe und dem Plenum.

§ 3 Fachebene

- (1) Die Arbeit des GPV LH MD erfolgt auf der Fachebene in Arbeitsgruppen (AG) und in der Leistungskonferenz. Es werden die AG Kinder- und Jugendliche und die AG Erwachsene gebildet. Darüber hinaus können zeitlich befristete Arbeitsgruppen zur Bearbeitung einer bestimmten Thematik gebildet werden.
- (2) Unter Berücksichtigung zeitlich und personell verfügbarer Ressourcen der Mitglieder des GPV LH MD bestehen neben der Leistungskonferenz in der Regel nicht mehr als vier Arbeitsgruppen gleichzeitig. Jede Arbeitsgruppe trifft sich mindestens viermal pro Jahr. Die Anzahl der Leistungskonferenzen ergibt sich je nach Bedarf.
- (3) Jede Arbeitsgruppe hat ein Sprecherteam, vorzugsweise aus städtischer Verwaltung und einem anderen Kooperationspartner, das für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und deren Moderation verantwortlich ist.

- (4) Die Kooperationspartner und ihre Vertretenden in den verschiedenen Arbeitsgruppen des GPV LH MD sind durch diese mit den dazugehörigen Kontaktdaten schriftlich zu benennen.
- (5) In den Arbeitsgruppen wirken ausschließlich die von den Kooperationspartnern benannten Personen mit.
Über die Teilnahme von Nichtmitgliedern des GPV LH MD an den Arbeitsgruppen entscheiden die Sprecher*innen der Arbeitsgruppen und der/die Psychiatriekoordinator/in im Konsens.
- (6) Die Aufgaben der Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg beziehen sich schwerpunktmäßig auf:
 - die Erfassung und Bewertung der Versorgungssituation im Hinblick auf infrastrukturelle Versorgungsstrukturen, der Versorgungsangebote und deren Inanspruchnahme,
 - das Erstellen fachlicher Empfehlungen für die Weiterentwicklung des personenzentrierten Hilfesystems in der Landeshauptstadt Magdeburg und die Mitwirkung an deren Umsetzung,
 - die Etablierung verbindlicher Kooperationsstrukturen zur Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure*innen im Hilfesystem und
 - die Erarbeitung der Jahresplanung.
- (7) Die Abstimmung der Hilfeerbringung im Einzelfall erfolgt in einer Leistungskonferenz, ausschließlich für Menschen mit psychischer Erkrankung **und** komplexem Hilfebedarf (mindestens 3 verschiedene Hilfen sind erforderlich) **und** offener Versorgungssituation.

§ 4 Vorstand

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder des GPV LH MD wählen mit einfacher Mehrheit fünf Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren und fünf Stellvertretende.
- (2) Der Vorstand übernimmt folgende Aufgaben:
 - Gründung und Auflösung von Arbeitsgruppen
 - Sprecherfunktion des GPV in der Lenkungsgruppe
 - Einbringen von Vorschlägen zur Änderung der Geschäftsordnung
 - Erarbeiten der Jahresplanung.
- (3) Der Vorstand trifft sich mindestens zweimal jährlich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

§ 5 Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - Verwaltungsspitze der Landeshauptstadt Magdeburg
 - Leiter*innen der Organisationseinheiten des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit (4) und
 - Vertreter*innen des Vorstandes (5).
- (2) Ständige Gäste des GPV LH MD sind Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen. Jede Stadtratsfraktion kann jeweils eine Person entsenden.
- (3) Weitere Gäste sind je nach Bedarf einzubeziehen, wenn sie für die lösungsorientierte Bearbeitung spezieller Problemstellungen unverzichtbar sind, insbesondere Vertretende der Ministerien LSA und der Sozialagentur LSA, der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.
- (4) Die Lenkungsgruppe wird durch den Vorstand zur Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung in der Landeshauptstadt Magdeburg informiert. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppen des GPV LH MD prüft sie auf ihre Umsetzbarkeit einschließlich der Finanzierbarkeit. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe leiten Schlussfolgerungen zur Aufgabenerledigung im eigenen Verantwortungsbereich und im Verantwortungsbereich Dritter ab, die die Umsetzung der Zielstellungen des GPV LH MD unterstützen.
- (5) Die Lenkungsgruppe vertritt den GPV LH MD in der Öffentlichkeit.
- (6) Sie entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern des GPV LH MD.
- (7) Die Lenkungsgruppe trifft sich zweimal jährlich.

§ 6 Plenum

- (1) Das Plenum ist die Vollversammlung aller Mitglieder des GPV.
- (2) Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt.
- (3) Pro Jahr werden mindestens 3 Veranstaltungen geplant (Informations-, Fortbildungsveranstaltungen, Aktionstage etc.), die für das Plenum oder gemeinsam mit dem Plenum durchgeführt werden.

§ 7 Psychiatriekoordination

- (1) Die Arbeit des GPV LH MD ist gemäß § 7 PsychKG LSA durch den/die Psychiatriekordinator/in der Landeshauptstadt Magdeburg zu unterstützen. Die Unterstützung bezieht sich auf die Fachebene, den Vorstand, die Lenkungsgruppe und das Plenum. Damit übernimmt der/die Psychiatriekordinator/in die Gesamtkoordination für den GPV der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie/er ist ständiges Mitglied im Vorstand und der Lenkungsgruppe, ohne Stimmberechtigung.
- (2) Zur Gesamtkoordination gehören insbesondere:
 - die Geschäftsführung für Sitzungen der GPV LH MD Gremien, einschließlich Einladungen und Protokollführung (Die Protokollführung kann auch delegiert werden.)
und
 - die Organisation von bedarfsgerechten zielgruppen- oder themenorientierten Informationsveranstaltungen/Workshops und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitglieder des GPV LH MD.
- (3) Der/die Psychiatriekordinator/in ist im Rahmen der Umsetzung des GPV LH MD operative/r Ansprechpartner/in für das Referat Maßregelvollzug, Psychiatrie und Sucht im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 8 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im GPV LH MD endet durch Kündigung des einzelnen Mitglieds des GPV zum Monatsende oder bei Verstößen gegen die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung durch Beschluss der Lenkungsgruppe mit sofortiger Wirkung.

§ 9 Gültigkeit

Die vorliegende Geschäftsordnung ist ein Jahr nach der Unterzeichnung auf ihre Aktualität und Umsetzbarkeit hin zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. Danach erfolgt die Aktualisierung in einem Turnus von 2 Jahren.

Beitrittserklärung zur Kooperationsvereinbarung zum GPV LH MD durch eine vertretungs- und unterschriftsberechtigte Person des Trägers

Träger/Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Erreichbarkeit
(Mail/Telefon): _____

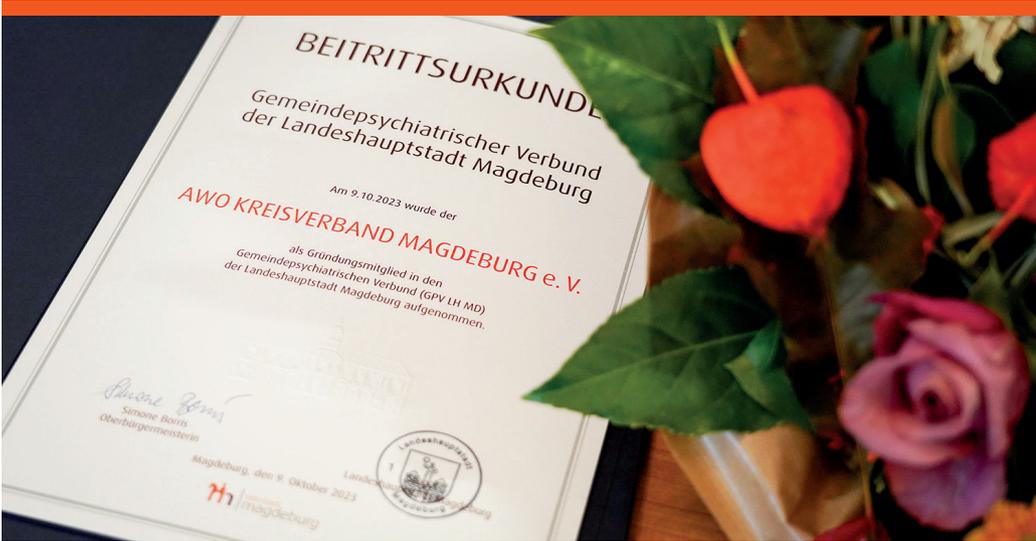
Datum: _____

Name der/des
Unterzeichnenden in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift: _____

Gründungsmitglieder 9.10.2023

- AWO Kreisverband Magdeburg e.V.
 - AWO-Krankenhausbetriebsgesellschaft/Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst
 - AWO RPK Sachsen-Anhalt - Standort Magdeburg
 - Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt gGmbH
 - Bunte Feuer GmbH
 - Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.
 - Der Paritätische Sachsen Anhalt - Regionalstelle Mitte-West
 - Der Weg e.V. - Hilfe für psychisch Kranke, Betroffene und Angehörige
 - Diakonie Jerichower Land-Magdeburg gGmbH
 - Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
 - Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH | Sozialwerk Behindertenhilfe
 - Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg
 - Kinderzentrum Magdeburg gGmbH
 - Kirchenkreis Magdeburg/Telefonseelsorge Magdeburg und nördliches Sachsen-Anhalt
 - Klinikum Magdeburg gGmbH
 - Kreisarbeitsgemeinschaft der LIGA Magdeburg
 - Landesschulamts Sachsen-Anhalt
 - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Angehörige psychisch Kranker
 - Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
 - Lebensweise Magdeburg UG
 - MAPP GmbH & Co.KG
 - Pfeiffersche Stiftungen
 - SHG AMPEL für Angehörige von Menschen mit Psychisch Eingeschränkter Lebensqualität
 - Salo Bildung und Beruf GmbH
 - SRH Medinet Fachklinik Alte Ölmühle
 - St. Johannis GmbH | Psychosoziales Zentrum für MigrantInnen Sachsen-Anhalt
 - Tagesklinik an der Sternbrücke, Dr. Kielstein GmbH
 - Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
 - Volkssolidarität habilis gGmbH
 - Wohnen und Pflegen Magdeburg (WUP) gGmbH
-
- Landeshauptstadt Magdeburg als Gründungsmitglied und geschäftsführende Organisation des GPV LH Magdeburg



Beitritt zum 31.01.2024:

- Autismus Zentrum Magdeburg gGmbH
- Kinderförderwerk Magdeburg e.V.
- Malteser Hilfsdienst gGmbH

Kontaktaufnahme zum GPV LH MD



Ihre Fragen zum GPV LH MD können Sie gern an die Psychiatriekoordinatorin der Landeshauptstadt Magdeburg, Frau Sapandowski, richten.

Anschrift

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle V/01
Psychiatriekoordination
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: 0391 / 540 3241

E-Mail: heidi.sapandowski@stadt.magdeburg.de

Fotonachweis

Titelfoto: © Bea Busse - Adobe Stock,
Fotos S. 19: Landeshauptstadt Magdeburg, Sharline Dünow,
Foto Rückseite: © pvproductions - de.freepik.com

Layout & Satz

Sandra Bilkenroth (rothSTICH | grafik)

Redaktionsschluss

Mai 2024

Gemeinsam
Psychisch kranke Menschen
Versorgen



Passgenaue Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung



Mit Unterstützung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen Anhalt.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken